

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Übersetzer/Subunternehmer:

Es gelten folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen für Übersetzer bzw. Subunternehmer, die Aufträge von der Apollo Lingua GbR erhalten:

1. Sämtliche Aufträge an Übersetzer/Subunternehmer unterliegen den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Apollo Lingua. Etwaige anders lautende AGBs des Übersetzers/Subunternehmers sind nicht wirksam. Durch die erstmalige Annahme eines Auftrags gemäß dieser AGB erkennt der Übersetzer/Subunternehmer diese Bedingungen auch als Grundlage für sämtliche Folgeaufträge an.
2. Sämtliche Aufträge seitens der Apollo Lingua GbR bedürfen der Schriftform (Mail, Post oder Fax). Der Auftrag gilt als angenommen, sobald die unterzeichnete Auftragsbestätigung des Übersetzers/Subunternehmers bei der Apollo Lingua GbR eingegangen ist. Erfolgt in Ausnahmefällen eine (fern-)mündliche Beauftragung des Übersetzers/Subunternehmers, so muss dieser den Auftrag durch eine kurze schriftliche Mitteilung bestätigen. In absoluten Sonderfällen kann bei Einverständnis der Apollo Lingua GbR die Mitteilung auch fernmündlich erfolgen.
3. Der Übersetzer/Subunternehmer verpflichtet sich, Aufträge nur dann anzunehmen, wenn er dazu seines Wissens, Könnens und seiner Erfahrung nach in der Lage ist. Auch verpflichtet er sich, sich an die - in diesem Beruf üblichen - ethischen Grundsätze zu halten. Nachweisliche Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zur sofortigen Ungültigkeit des Vertrages und entbinden die Apollo Lingua von ihrer Zahlungsverpflichtung. Apollo Lingua behält sich darüber hinaus das Recht vor, eine etwaige, vom Auftraggeber auf Grund der Verletzung der oben angeführten Bedingungen geforderte Preisminderung in vollem Umfang an den betreffenden Übersetzer/Subunternehmer weiterzureichen, sein Honorar in entsprechendem Umfang zu kürzen bzw. den betreffenden Übersetzer/Subunternehmer wegen weiterer, der Apollo Lingua GbR durch sein Verhalten entstandener Schäden/Folgeschäden in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen.
4. Ist der Übersetzer/Subunternehmer aus irgendeinem Grund an der Ausführung des Auftrags verhindert, so muss er dies der Apollo Lingua umgehend mitteilen. Tritt diese Verhinderung erst nach Auftragsannahme ein, so ist der Übersetzer/Subunternehmer verpflichtet, auf seine Kosten einen gleichwertigen Ersatz zu stellen, alle sonstige damit verbundenen Kosten zu übernehmen und Schadensersatzforderungen seitens des Kunden zu erfüllen. Vor der Weitergabe bzw. Abtretung des Auftrags der Apollo Lingua GbR durch den Übersetzer/Subunternehmer an einen Kollegen bedarf es der Einholung der Zustimmung durch die Apollo Lingua GbR.
5. Die Apollo Lingua GbR setzt den Subunternehmer unverzüglich von etwaigen Absagen, Kundenwünschen oder Terminänderungen in Kenntnis und bezahlt den Übersetzer/Subunternehmer für seine erbrachten Leistungen.
6. Der Übersetzer/Subunternehmer verpflichtet sich, mit dem Kunden der Apollo Lingua GbR nicht in irgendeiner, über das notwendige Maß hinausgehenden Weise, in Kontakt zu treten (kein Austausch von Visitenkarten; Kontaktdaten; Werbematerial) und dem besagten Kunden der Apollo Lingua GbR auch nicht seine Dienste (ohne Vermittlung der Apollo Lingua) anzubieten, bzw. Aufträge direkt von diesem Kunden anzunehmen, wobei als Kunde in diesem Zusammenhang stets das gesamte Unternehmen gilt.
7. Apollo Lingua ist berechtigt, im Falle von Mängeln in von Übersetzern/Subunternehmern gelieferten schriftlichen Übersetzungen dem Übersetzer/Subunternehmer einer angemessene Nachfrist zur Behebung der Mängel zu setzen. Verweigert der Übersetzer/Subunternehmer die Mängelbehebung bzw. Ist auch die neuerliche Version abermals fehlerhaft, so ist Apollo Lingua berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und dem Übersetzer/Subunternehmer etwaige dadurch entstandene Kosten in Rechnung zu stellen. Verlangt der Kunde der Apollo Lingua GbR eine entsprechende Preisminderung oder Schadensersatz in Folge der durch die Mangelhaftigkeit der Übersetzung entstandenen Probleme, so ist die Apollo Lingua GbR berechtigt, diese Mehrkosten in vollem Umfang an den Übersetzer/Subunternehmer weiterzureichen.
8. Alle Übersetzer/Subunternehmer der Apollo Lingua GbR sind eigenständige Unternehmer und in keinem

Angestellten- oder Dienstverhältnis zur Firma und als solche dazu verpflichtet, selber für eine ausreichende Versicherung zu sorgen, bzw. Ihrer Sozialversicherungspflicht nachzukommen.

9. Alle Aufträge der Apollo Lingua GbR an Übersetzer/Subunternehmer unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Bremen, Deutschland.

Name des Übersetzers / der Übersetzerin

Ort, Datum

Unterschrift